NTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 5/6 29. März 1954

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Richtigkeit der Angaben wird grosse Sorgfalt verwendet, doch können wir nur für Nachrichten über die Tätigkeit der ITF und ihrer Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I T F

Unterausschuss der ITF für Panama-Schiffahrt

(ITF) Der aus Vertretern von Organisationen der Seeleute und Hafenarbeiter in Belgien, Deutschland, Grossbritannien, den Niederlanden, Norwegen und Schweden bestehende Unterausschuss der ITF trat am 15. und 16. März am Londoner Hauptsitz zusammen, um über die mit Registrierungen von Schiffen unter Panama- und ähnlichen Flaggen verbundenen Probleme zu beraten.

Als Ergebnis der Diskussionen wurde einstimmig die folgende Resolution gebilligt:

Resolution über Panama- und ähnliche Schiffe

Der Unterausschuss der Sektionen der Seeleute und Hafenarbeiter der Internationalen Transportarbeiter-Föderation, versammelt in London am 15. und 16. März 1954, zur Prüfung der Frage der Registrierungen von Schiffen unter der Panama- und ähnlichen Flaggen,

In Anbetracht der Tatsache, dass diese Registrierungen weiterhin in besorgniserregendem Ausmasse stattfinden, und dass insbesondere die auf diese Weise registrierte Tankertonnage eine bisher nicht dagewesene Höhe erreicht hat,

Bringt neuerdings seine ernsten Befürchtungen zum Ausdruck angesichts der Drohung, die diese Situation nicht nur für Seeleute und Reeder bedeutet, sondern in der Tat für die gesamte Wirtschaft und nationalen Interessen der echten schiffahrttreibenden Länder.

Unter Bezugnahme auf die vom Kongress der ITF in Stockholm 1952 festgelegte Politik wird die ITF ersucht, so bald wie möglich eine internationale Konferenz der Mitgliedsorganisationen der Seeleute einzuberufen, um neuerdings die Notwendigkeit zu betonen:

a) Die Wahrung des sozialen Standards aller organisierten Seeleute durch Kollektivverträge zu gewährleisten;

b) Die Einhaltung von Internationalen Seefahrtsabkommen sicherzustellen;

c) Die fortgesetzte Wahrung der Interessen der Schiffahrt der echten schiffahrttreibenden Länder zu gewährleisten als wichtigen Beitragsfaktor zur wirtschaftlichen Stabilität der Welt und im Hinblick auf eine wirksame Verteidigung des Friedens und der Demokratie im Rahmen der NATO, und

Beschliesst, der Seeleutesektion der ITF zu empfehlen, zur Erreichung der oben angeführten Ziele alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen.

EISENBAHNER

BELGIEN

Erfolge der belgischen Eisenbahner

(ITF) Die der ITF angeschlossene Eisenbahnersektion des belgischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste gibt bekannt, dass es ihr gelungen ist, eine Reihe von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der belgischen Eisenbahner durchzusetzen. Die auf Grund von Resolutionen, die auf einem ausserordentlichen Kongress gebilligt wurden, durchgeführte Aktion unseres Mitgliedsverbandes hat dazu geführt, dass nunmehr das gesamte in einem nicht-ständigen Dienstverhältnis stehende Personal nach zufriedenstellender Beendigung einer gewissen Dienstzeit in ein dauerndes Dienstverhältnis übergeleitet wird, nötigenfalls auch dann, wenn dadurch die Zahl der verfügbaren Planstellen überschritten würde. Dieses Abkommen bedarf noch der Ratifizierung durch die Nationale Paritätische Kommission.

Mit Wirkung vom 1. Januar hat das in einem dauernden Dienstverhältnis beschäftigte belgische Eisenbahnpersonal auch Anrecht auf zusätzlichen Sonderurlaub in berücksichtigungswerten Fällen von ein bis vier Tagen. Dieser Sonderurlaub darf insgesamt acht Tage pro Jahr nicht überschreiten und wird zusätzlich zum zweiwöchigen jährlichen Erholungsurlaub gewährt. Auch dieses Abkommen bedarf noch der Zustimmung der Nationalen Paritätischen Kommission.

CHILE

Lohnerhöhung für chilenische Eisenbahner

(ITF) Die chilenischen Eisenbahner, die eine Forderung nach einer 55 %igen Erhöhung ihrer Entlohnung und Zulagen unterbreitet hatten, um dem raschen Ansteigen der Lebenshaltungskosten in Chile Rechnung tragen zu können, haben beschlossen, die ihnen angebotene Erhöhung ihrer Löhne um 41,4 % anzunehmen. Dieser Beschluss wurde auf einer vor kurzem abgehaltenen Zusammenkunft der Föderation der chilenischen Eisenbahner bekanntgegeben, die einberufen worden war, um über die ernste Lohnsituation zu beraten. Ferner wurde

auf dieser Sitzung der Beschluss gefasst, weiterhin auf eine Angleichung der Löhne und Familienzulagen an die Kosten der Lebenshaltung und auf einen 25-tägigen jährlichen Erholungsurlaub zu dringen.

GROSSBRITANNIEN

Eisenbahnwerkstättenpersonal weist Lohnangebot zurück

(ITF) Am 1. März wiesen die beiden britischen Verbände, die die Interessen von technischem Personal der Eisenbahnen vertreten, ein Angebot der britischen Transportkommission zurück, die Entlohnung erwachsener männlicher Arbeitnehmer um 7s. und die von Frauen und jugendlichen um entsprechend abgestufte Beträge zu erhöhen. Die Verbände -- es handelt sich um den der ITF angeschlossenen Landesverband der Eisenbahner und die Föderation der Verbände der Schiffs- und Maschinenbauer -- fordern eine weitergehende Erhöhung der Entlohnung des Werkstättenpersonals in niedrigeren Lohngruppen und entsprechend grössere Erhöhungen für Personal mit höherer beruflicher Ausbildung. Soweit bekannt ist, wird die Verkehrsbehörde die Antwort der Gewerkschaften studieren und demnächst eine weitere Zusammenkunft mit ihren Vertretern anberaumen.

IRISCHER FREISTAAT

Irländische Eisenbahner fordern Lohnerhöhung

(ITF) Das Personal der Great Northern-Eisenbahn des Irischen Freistaats hat eine Forderung nach einer Erhöhung der Entlohnung von 12s. pro Woche und einem gewissen Ausgleich der zwischen den verschiedenen Distrikten bestehenden Lohndifferentiale erhoben.

Die Forderungen werden vom Verband der Lokführer und -heizer, dem irländischen allgemeinen Transportarbeiterverband (beide Mitgliedsverbände der ITF), dem irländischen Verband der Eisenbahner und dem Landesverband der Transportangestellten unterstützt. Beratungen zwischen den Gewerkschaften und den Vertretern der Verwaltung der Great Northern-Eisenbahn haben bereits begonnen.

VEREINIGTE STAATEN

Neues Lohnabkommen für USA-Lokführer

(ITF) Zwischen dem amerikanischen Verband der Lokführer (Order of Railway Conductors) und den Eisenbahngesellschaften ist ein für die gesamten USA geltendes Abkommen unterzeichnet worden, durch das sich die Grundlohnsätze erhöhen und dem Personal eine dritte bezahlte Urlaubswoche gewährt wird. Ausserdem haben die Arbeitgeber eine Erklärung unterzeichnet, in der sie bestätigen, dass das neue Abkommen keine Erledigung der Forderung der Gewerkschaft nach Einführung einer nach dem Gewicht der Lokomotiven abgestuften Besoldungsordnung darstelle.

Durch das Abkommen, das rückwirkend vom 16. Dezember 1953 in Kraft tritt, erhöhen sich die Stundenlohnsätze um 5 Cents. In den neuen Sätzen ist auch eine 15 Cent-Teuerungszulage inbegriffen, die auf Grund einer nunmehr ausser Kraft getretenen Gleitklausel entrichtet wurde. Das Abkommen hält sich daher an ähnliche Richtlinien wie die von den beiden andern Eisenbahnerverbänden des fahrenden Personals (Brotherhood of Railroad Trainmen und Brotherhood of Locomotive Firemen and Enginemen) ausgehandelten Verträge.

JAPAN

Protestaktion der japanischen Eisenbahner

(ITF) Die Protestaktion der japanischen Eisenbahner gegen die Entlassung von achtzehn ihrer Gewerkschaftsführer geht weiter. Das im Landesverband der Eisenbahner (Mitglied der ITF) organisierte Personal der Staatsbahnen hat sich ab 1. März "auf unbestimmte Zeit" geweigert, Ueberstunden zu leisten.

Achtzehn Gewerkschaftsführer, zu denen der Präsident, Vizepräsident und Generalsekretär des japanischen Landesverbandes der Eisenbahner gehören, wurden am 22. Januar willkürlich entlassen. Auf diese Weise verwirklichte die Regierung ihre Drohung, Disziplinarmassnahmen gegen Eisenbahner zu ergreifen, die sich an Protestaktionen anlässlich der Weigerung der Regierung beteiligten, sich an eine von ihrem eigenen Schiedsgericht erlassene Verordnung über Lohnerhöhungen zu halten.

SCHWEDEN

Höhere Pensionen für Personal der schwedischen Privatbahnen

(ITF) Die Pensionen von rund 2.500 Eisenbahnern im Dienste von schwedischen Privatbahnen werden den Pensionen der Eisenbahner jener Linien angeglichen werden, die in den Besitz der öffentlichen Hand überführt worden sind. Auf Grund der neuen Bestimmungen erhalten diese Eisenbahner Pensionen in Höhe von 80 % der des Personals der schwedischen Staatsbahnen.

Zu weiteren Verbesserungen der Entlohnung des Personals von schwedischen Privatbahnen gehören eine Erhöhung von 15 Oere pro Stunde für gewisse Verwendungsgruppen und eine Lohnerhöhung von 20 bis 25 Kronen *) pro Monat für Motortransportpersonal.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

DEUTSCHLAND

ÖTV kündigt Tarifverträge

(ITF) Die der ITF angeschlossene deutsche Gewerkschaft Oeffentliche Dienste, Transport und Verkehr gibt bekannt, dass sie alle von ihr abgeschlossenen Tarifverträge für das Personal der öffentlichen Dienste zum 31. März gekündigt hat. Dieser Beschluss wurde auf einer Arbeitstagung über Löhne und Preise gefasst, die in der Gewerkschaftsschule Mosbach stattfand.

In der von der Tagung gebilligten Resolution werden die wiederholten Versprechen sowohl der Bundesregierung als auch der Privatwirtschaft erwähnt, auf eine Herabsetzung des Preisniveaus hinarbeiten zu wollen. Diese Versprechen sind jedoch nicht eingehalten worden und die ÖTV erklärt, sie sei nicht gewillt, zuzulassen, dass sich der Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung durch die in der jüngsten Zeit in der Presse vorausgesagten neuen Preissteigerungen noch weiter verschlechtere. Sie kündige daher die bestehenden Tarifverträge, um sich die nötige Handlungsfreiheit vorzubehalten, falls die angekündigten Preiserhöhungen tatsächlich in Kraft treten.

Ferner berichtet die ÖTV, dass bisher bei den Verhandlungen über die Revision des Kollektivvertrags für die deutschen Seeleute keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden konnten. Seit Ablauf

---

*) £1 = ungefähr 14,50 schwedische Kronen, 1 Krone = 100 Oere.

der Geltungsdauer dieses Vertrages am 31. Dezember 1953 haben vier Zusammenkünfte mit den Reedern stattgefunden. Diese haben jedoch keine Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, den wichtigsten Forderungen der OTV zuzustimmen, zu denen die folgenden gehören: Entschädigung für auf See verbrachte Sonntage; Verdoppelung der gegenwärtig entrichteten Tankerzulage; Ausdehnung des Geltungsbereichs der von Arbeitgeberseite finanzierten Krankenversicherung auf alle Mannschaftsmitglieder; Einführung einer zusätzlichen Alters- und Familienversicherung für alle Seeleute. Die OTV hat ihrerseits keinen Zweifel darüber bestehen lassen, dass der Abschluss eines neuen Vertrages von einer zufriedenstellenden Erwägung dieser Forderungen abhänge.

Arbeitszeit im bahneigenen Strassenverkehr

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands berichtet über eine Reihe von Aenderungen der Arbeitszeit des Personals der von den deutschen Bundesbahnen betriebenen Strassenverkehrsdienste.

Ab 1. April wird die Arbeitszeit des Personals im Güterverkehr auf eine vierwöchige Periode bezogen werden anstatt, wie bisher, auf zwei Wochen. Die während dieser Zeit geleistete Arbeit soll 192 Stunden nicht überschreiten. In einer bestimmten Woche darf jedoch länger als 48 Stunden gearbeitet werden, vorausgesetzt dass der Durchschnitt von 48 Stunden pro Woche während der gesamten Berechnungsperiode nicht überschritten wird. Arbeitszeit, die 192 Stunden in vier Wochen überschreitet, wird durch entsprechende Freizeit abgegolten. Diese Freizeit soll während der unmittelbar darauffolgenden acht Wochen in Anspruch genommen werden.

Im Personenverkehr darf die normale Schichtarbeitszeit überschritten werden, wenn der Dienstschicht unmittelbar eine Ruheperiode folgt.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhung für Omnibuspersonal in der Provinz

(ITF) Mit Wirkung ab Mitte März erhalten ungefähr 100.000 Arbeitnehmer von Omnibusgesellschaften in der Provinz eine weitere Lohnerhöhung von 3s. pro Woche. Dieser Beschluss folgte einer Empfehlung der am 2. Februar eingesetzten Untersuchungsinstanz, die sich mit der Prüfung des Streitfalls beschäftigte, der entstand, als die Gewerkschaften im vergangenen Dezember die von den Arbeitgebern angebotene Lohnerhöhung von 4s. zurückwiesen. Durch die bereits angebotene Erhöhung um 4s., zu der die neue Lohnerhöhung von 3s. pro Woche dazukommt, entspricht die gesamte Lohnerhöhung des Omnibuspersonals der Provinzbetriebe der 58.000 Buspersonal und Instandhaltungspersonal der Londoner Verkehrsbehörde im vergangenen Januar zugestandenen Erhöhung der Bezüge.

Der Beschluss über diese jüngste Lohnerhöhung wurde auf einer Sitzung der Nationalen Paritätischen Kommission für die Omnibusindustrie am 16. März gefasst, in der Gewerkschaften und Arbeitgeber vertreten sind. Ferner beschloss die Kommission, Massnahmen zu erwägen, durch die gewährleistet werden könnte, dass alle Revisionen von nationalen Abkommen auf nationaler Basis erfolgen.

Besprechungen zwischen Gewerkschaften und Vertretern der kommunalen Omnibus- und Strassenbahnbetriebe über eine ähnliche Forderung nach

einer zusätzlichen Lohnerhöhung um 3s. sollen in den nächsten Tagen beginnen. Da sich die Omnibusgesellschaften in der Provinz nunmehr bereiterklärt haben, eine Gesamterhöhung von 7s. zu gewähren, erwartet man, dass die kommunalen Betriebe ihrem Beispiel folgen werden.

NORWEGEN

Streitfall zwischen Personal und privaten Personenverkehrsbetrieben

(ITF) Der seit langem bestehende Streitfall zwischen Personal und privaten Personenverkehrsbetrieben ausserhalb des Gebietes von Gross-Oslo ist nunmehr beigelegt worden. Der der ITF angeschlossene norwegische Transportarbeiterverband hat sich im Namen von ungefähr 2.000 seiner von diesem Streitfall berührten Mitglieder bereit erklärt, die gegen Anfang des Jahres von einem staatlichen Vermittler unterbreiteten Vorschläge anzunehmen.

Auf Grund des nun erzielten Uebereinkommens erhalten Omnibus- und Autocarfahrer einen Anfangslohn von 170 Kr. *) pro Woche, der sich nach sechsjähriger Beschäftigungsdauer im Dienste von Gesellschaften in Gruppe A auf 186 Kr. erhöht. Die entsprechenden Löhne des Personals von Gesellschaften in Gruppe B betragen 165 Kr. bezw. 181 Kr. Ersatzfahrer erhalten einen Stundenlohn von 3,65 bis 3,99 Kr. (Gruppe A) und 3,54 bis 3,88 Kr. (Gruppe B). Das Personal von Werkstätten und Lehrlinge sollen nunmehr in allen Abkommen über Mindestlöhne und Handwerkerlöhne zwischen dem norwegischen Gewerkschaftsbund und der norwegischen Arbeitgebervereinigung berücksichtigt werden.

Das neue Abkommen, das ab 1. Januar 1954 in Kraft tritt, stellt einen beträchtlichen Erfolg des Personals der Privatgesellschaften dar und gleicht ihr Lohnniveau dem der Arbeitnehmer der von den norwegischen Staatsbahnen betriebenen Omnibusdienste an. Eine Reihe von Fragen, die die Arbeitszeit betreffen, müssen noch abgeklärt werden. Mit diesen Fragen wird sich demnächst eine besondere paritätische Kommission beschäftigen, die aus je drei Vertretern des norwegischen Transportarbeiterverbandes und der Vereinigung der norwegischen Omnibusgesellschaften besteht.

SEELEUTE

CHILE

Streik von Offizieren der Handelsmarine

(ITF) Die in den Streik getretenen Offiziere der chilenischen Handelsmarine nahmen am 17. März die Arbeit wieder auf, nachdem der Beschluss gefasst worden war, den Streitfall einer Schiedsgerichtsinstanz vorzulegen. Durch den sieben Tage langen Streik wurden 65 chilenische Schiffe der Hochseeschiffahrt stillgelegt, acht davon in ausländischen Häfen.

Auf Grund des Ansuchens ihrer Mitgliedsorganisation der Seeleute und Hafenarbeiter war die ITF gerade dabei, an alle ihre Mitgliedsorganisationen der Seeleute und Hafenarbeiter in der ganzen Welt den Appell zu richten, den Offizieren der chilenischen Handelsmarine Beistand zu leisten, als die Meldung von der Wiederaufnahme der Arbeit einlangte.

Der Streitfall wurde durch die von den chilenischen Reedern angewandten willkürlichen Methoden der Auswahl und Entlassung von Schiffsoffizieren verursacht, sowie durch ihre hartnäckige

---

*) £1 = ungefähr 20 norwegische Kronen.

Weigerung, den Offizieren der Handelsmarine eine angemessene Vertretung in dem Organ zuzugestehen, das zum Zwecke der Auswahl und Einstellung von Personal der Schiffahrt errichtet werden soll.

DEUTSCHLAND

Lohnkonflikt der Seeleute

(ITF) Zwischen der der ITF angeschlossenen deutschen Gewerkschaft Oeffentliche Dienste, Transport und Verkehr und dem Norddeutschen Lloyd ist es in Bezug auf die Heuern des Personals des Motorschiffes "Gripsholm" zu scharfen Meinungsverschiedenheiten gekommen.

Dieses Schiff, das vor kurzem zum ersten Mal den Atlantischen Ozean unter der deutschen Flagge überquerte, wird jetzt von der zu diesem Zwecke vom Norddeutschen Lloyd und der Swedish American Line gegründeten Bremen America Line betrieben. Es gehörte jedoch früher zur Flotte der Swedish American Line und die ÖTV vertritt den Standpunkt, dass sich die "Gripsholm" trotz des Flaggenwechsels nach wie vor im Besitze einer ausländischen Gesellschaft befindet, und dass daher der Tarifvertrag für Personal auf Fahrgastschiffen im Besitze deutscher Reeder keine Gültigkeit besitzt. Der Norddeutsche Lloyd hat sich bisher geweigert, mit unserm Mitgliedsverband Verhandlungen zur Festlegung von besonderen Heuersätzen für das Personal der "Gripsholm" aufzunehmen.

Die Entwicklung dieses Streitfalls wird in internationalen Schiffahrtskreisen mit grösster Aufmerksamkeit verfolgt werden. Die ÖTV hat die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, darauf hinzuweisen, dass bei der Festlegung der deutschen Heuersätze in Kollektivverträgen der Notwendigkeit Rechnung getragen wurde, den Wiederaufbau der deutschen Handelsmarine zu fördern. Die deutsche Gewerkschaft möchte vermeiden, dass die Bremen America Line ausländischen Schiffahrtsgesellschaften Grund zu der Behauptung gebe, dass sich "der Betrieb eines Schiffes unter der deutschen Flagge billiger stelle als unter der Panamas". Sie beabsichtigt daher keineswegs, dieses Heuer-Differential im nordatlantischen Fahrgastdienst unangefochten weiterbestehen zu lassen. Die ÖTV ist fest entschlossen, ihre Aktion fortzusetzen, trotzdem sich aus der Frage, ob die in deutschen Tarifverträgen festgelegten Sätze angewendet werden müssen, da das Schiff in Bremen registriert ist und unter der deutschen Flagge fährt, formaljuristische Schwierigkeiten ergeben werden.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

VEREINIGTE STAATEN

Gehaltserhöhungen für amerikanische Piloten

(ITF) Die der ITF angeschlossene Air Line Pilots' Association hat für ihre im Dienste der Caribbean-Atlantic Airlines stehenden Mitglieder Erhöhungen der Bezüge durchgesetzt.

Auf Grund des neuen Anstellungsvertrages zwischen der Gewerkschaft und der Luftverkehrslinie, der rückwirkend ab 1. Januar dieses Jahres in Kraft tritt, erhalten Flugzeugführer eine durchschnittliche Erhöhung ihrer monatlichen Bezüge um $45 und Kopiloten eine solche um durchschnittlich $30. Der Vertrag bleibt bis 1. Juni 1955 in Kraft.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Seeleutesektion	Genf	1. / 3. März
Vorbesprechung europäischer Verkehrsfragen	London	3. / 4. Mai
23. Kongress	London	16./24. Juli